

Sprechstunden ist es, das Vertrauen der Werktätigen zum Staatsanwalt zu stärken und Hinweise auf Gesetzesverletzungen zu erhalten. Das Ergebnis entspricht aber weder der Aufgabenstellung noch den unternommenen Bemühungen der Staatsanwälte. In einer Stadt mit vielen bedeutenden Betrieben des Schwermaschinenbaues wurden im I. Quartal 1954 nur 2⁰ Beschwerden vorgebracht. Sicherlich gibt es aber in Magdeburg viel mehr Probleme, an deren Lösung die Werktätigen der Betriebe brennend interessiert sind. Aber es scheint, daß die Staatsanwälte ihnen in ihrem Verkehr mit den Werktätigen nicht gehörig nachgehen.

Ein Beispiel für fehlerhafte Arbeit des Aufsichtsstaatsanwalts: Eine volkseigene Brauerei hatte aus Importen qualitativ hochwertige Rohstoffe zur Herstellung von Limonade erhalten und diese sofort verarbeitet. Durch die Qualitätssteigerung ergab sich eine Preiserhöhung um 3—4 Pfennig gegenüber dem bisherigen Preis für das produzierte Getränk. Der Staatsanwalt schaltete sich nun ein und versuchte, der Brauereileitung klarzumachen, daß auch die andere, billigere Limonade wieder produziert werden sollte. Das war aber nicht seine Aufgabe. Wenn sich aus den wirtschaftlichen Maßnahmen der Brauereileitung ein Mißstand ergab, so hätte er die zuständigen Staatsorgane darauf aufmerksam machen müssen, jedenfalls aber nicht selber eingreifen dürfen. Die Beschäftigung mit diesen und ähnlichen Problemen, die außerhalb seines Aufgabenbereichs lagen, hielt den Staatsanwalt davon ab, sich mit Fragen zu befassen, die zu den Aufgaben der Allgemeinen Aufsicht gehören. In der gleichen Zeit lag z. B. eine Reihe von Hinweisen vor, daß bei der Bildung der örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises Ungezetlichkeiten begangen wurden, die die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stark hemmten; diesen Hinweisen aber war der Staatsanwalt nicht unverzüglich nachgegangen.

Solche und ähnliche Beispiele aus den Kreisen, aber auch aus der Arbeit der Abt. Allgemeine Aufsicht beim Staatsanwalt des Bezirks zeigen, wo angesetzt werden muß, um die Allgemeine Aufsicht zu einem schlagkräftigen Instrument unseres Staates zu entwickeln.

Auch die Unklarheit der Staatsanwälte darüber, was eigentlich unter „Beschwerdebearbeitung“ zu verstehen ist, hat dazu geführt, daß die Allgemeine Aufsicht eine einseitige Entwicklung nahm.

Die Haupttätigkeit auf dem Gebiet der Allgemeinen Aufsicht besteht nach unserer bisherigen Erfahrung einmal in der Prüfung von Beschlüssen, Anordnungen und sonstigen Bestimmungen, die in Durchführung von Gesetzen und Verordnungen seitens der Verwaltungsorgane und Betriebe ergangen sind, und zum anderen in der Entgegennahme von Beschwerden der Bevölkerung, um hierdurch Hinweise auf Gesetzesverletzungen zu erhalten. Jedoch haben wir bisher die erste Methode, die Prüfung von Beschlüssen, Anordnungen und sonstigen Bestimmungen, zugunsten der zweiten in unverhältnismäßigem Maße vernachlässigt. Deshalb muß für die Zukunft großer Wert darauf gelegt werden, beide Methoden der Allgemeinen Aufsicht gleichmäßig zu entwickeln.

Wenn eine formale Arbeitsweise vermieden werden soll, so müssen in der regelmäßigen Auswertung der eingehenden Beschwerden sowie der überprüften Beschlüsse, Anordnungen und sonstigen Bestimmungen die Schwerpunkte ermittelt werden. Häufig wirken sich Anweisungen staatlicher Organe, die den Gesetzen und Verordnungen der Regierung widersprechen, nachteilig auf die Interessen unserer Werktätigen aus. Schematismus und eingebürgerte Gewohnheiten einer routinierter Verwaltungspraxis verhindern nicht selten die Erkenntnis, daß eine große Anzahl von Gesetzen und Verordnungen der Regierung zu ihrer Verwirklichung neue Wege und Methoden erfordern. Für die Prüfung solcher Anordnungen ist das Erkennen der in einer bestimmten Etappe unserer Gesamtentwicklung hervorgerufenen politischen Schwerpunkte von ausschlaggebender Bedeutung. Gegenwärtig stehen z. B. die Verordnung über die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und die Rechte der Gewerk-

schaften sowie der Beschluß des Ministerrats über die weitere Entwicklung in der Landwirtschaft im Mittelpunkt der Arbeit unserer staatlichen Organe. Aus diesem politischen Schwerpunkt ergibt sich auch die Richtung der im Wege der Allgemeinen Aufsicht vorzunehmenden Prüfungen, wobei je nach der sozialen und ökonomischen Struktur eines Kreises oder Bezirks die eine oder die andere der beiden genannten Verordnungen den Schwerpunkt bilden wird.

Ähnliches gilt auch für die Entgegennahme von Beschwerden. Die wichtigste Methode, Beschwerden über Gesetzesverletzungen zu erhalten, ist die Durchführung von Sprechstunden und Aufklärungsveranstaltungen sowie die Popularisierung der - Allgemeinen Aufsicht in der Presse und in Betriebszeitungen an Hand von konkreten Beispielen.

Sprechstunden dürfen nicht unvorbereitet abgehalten werden. Ein Staatsanwalt, der in einem Betrieb oder einer Gemeinde Sprechstunden durchführt, sollte sich bereits vorher darüber informieren, ob und in welcher Weise in diesem Betriebe oder in dieser Gemeinde Gesetze mißachtet werden. Die Hinweise dafür kann er von den Abgeordneten der Vertretungskörperschaften, den Org.-Instrukteurabteilungen der Kreise, aus den Ratssitzungen, von den Parteien und Massenorganisationen, durch die Auswertung anhängiger Straf- und Zivilsachen, durch Beschwerden und aus der Presse erhalten. Der Aufsichtsstaatsanwalt muß daher ständig mit allen anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft und mit anderen Organen und Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft zusammenarbeiten. Ein Kreisstaatsanwalt unseres Bezirks hat sich z. B. für das II. Quartal 1954 die Aufgabe gestellt, alle landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften seines Kreises aufzusuchen mit dem Ziel, die Förderung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und unserer Regierung nach Unterstützung der Produktionsgenossenschaften durch Aussprachen an Ort und Stelle zu erfüllen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird formal sein, da bei der Kürze eines Quartals und bei dem Umfang des Kreises eine erfolgreiche Durchführung der Allgemeinen Aufsicht nicht gewährleistet ist. Schon die Aufgabenstellung ist zu wenig konkretisiert. Sie zielt mehr auf eine Tatsachenstudie ab, die zwar zur Bereicherung des Wissens des Staatsanwalts nützlich sein mag, die aber kaum zu dem notwendigen staatspolitischen Handeln im Sinne der Aufsichtstätigkeit führen würde. Richtiger wäre es gewesen, sich auf diejenigen Produktionsgenossenschaften zu beschränken, bei denen konkrete Hinweise auf Gesetzesverletzungen vorliegen. Dort müssen Sprechstunden und Aufklärungsarbeit durchgeführt werden, um zu erreichen, daß dem Staatsanwalt Beispiele solcher Gesetzesverletzungen in unmittelbarer Aussprache mitgeteilt werden. Die dann eventuell mit dem Mittel des Einspruchs bei der Gemeindevertretung oder beim Rat des Kreises erzielte Wiederherstellung der Gesetzlichkeit ist das Ziel der Allgemeinen Aufsicht. Die gute Auswertung eines solchen Beispiels in der Presse wird darüber hinaus eine erzieherische Wirkung im ganzen Kreis haben. Jede Gemeinde wird prüfen, ob nicht die gleichen Gesetzesverletzungen im eigenen Bereich vorliegen.

Die Lösung der Aufgaben hängt wesentlich von der Fähigkeit der Abt. Allgemeine Aufsicht beim Staatsanwalt des Bezirks ab, den Kreisstaatsanwälten eine wirklich lebendige und politisch bewußte Anleitung zu geben. Für die in der Vergangenheit hervorgetretenen Schwächen der Arbeit ist in erster Linie diese Abteilung verantwortlich. Bisher war einer der Hauptfehler ihrer Arbeit die fast ausschließliche Beschränkung auf die Bearbeitung von Beschwerden. Dabei bearbeitete sie eine Reihe von Beschwerden aus der Kreisebene selbst. Ferner entstand eine Zersplitterung durch die Erledigung von Sachen, welche ihrem Inhalt nach zur Zuständigkeit anderer staatlicher Organe gehörten. Demgegenüber liegt tatsächlich die Hauptaufgabe der Abt. Allgemeine Aufsicht beim Staatsanwalt des Bezirks in der Anleitung der Kreisstaatsanwälte und in der regelmäßigen Auswertung ihrer Arbeit zur Ermittlung der bezirklichen Schwerpunkte. Den Kreisstaatsanwälten muß an Ort und Stelle an Hand